



Doktoratsprogramm “Recht im Wandel” der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Curriculum 2021-2026

Inhalt

A.	<i>Aufbau des Curriculums</i>	2
I.	<i>Ausbildungsmodul</i>	2
1.	Konzept	2
2.	Bestandteile.....	3
3.	Erwerb von Kreditpunkten	4
4.	Absenzenregelung.....	5
II.	<i>Forschungsmodul</i>	6
B.	<i>Zusätzliche Informationen</i>	6
I.	<i>Stipendien</i>	6
II.	<i>Kontakt</i>	6



A. Aufbau des Curriculums

I. Ausbildungsmodul

1. Konzept

Das Ausbildungsmodul ist das Gerüst für die gemeinsame und allgemeine Ausbildung der Doktorierenden parallel zu den individuellen Dissertationen. Das Programm zielt einerseits auf die Vermittlung von Grundlagenwissen ab, das den Doktorierenden als Basis ihrer Arbeit dienen soll. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb allgemeiner Fähigkeiten für die wissenschaftliche Tätigkeit (Transferable Skills) und die Einführung in die Methode rechtswissenschaftlicher Forschung. Andererseits dient das Ausbildungsmodul der Herstellung von Querverbindungen zwischen den einzelnen Dissertationen, um einen vielfältigen Zugang zum Thema zu ermöglichen. Zwischen den Doktorierenden, Betreuern/innen und externen Referenten/innen soll ein Austausch auf hohem wissenschaftlichem Niveau erreicht werden, der sowohl zur Qualität der Dissertationen beiträgt als auch eine Vernetzungsbasis schafft. Im Ausbildungsmodul werden folglich zwei Schwerpunkte gesetzt:

a) Generelle Ausbildung

Die Doktorierenden erwerben die für das qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse. Insbesondere technische und methodologische Aspekte der Dissertation sowie das Üben der mündlichen Kompetenzen stehen im Vordergrund. Sie werden durch Workshops, interne Doktorandentreffen und Doktorandenkolloquien gefestigt. Auch ist die praktische Einbindung in das akademische Leben im Rahmen der Doktorandenkonferenzen und durch die Möglichkeit der Mitorganisation vorgesehen.

b) Spezielle Ausbildung

Soweit möglich wird sowohl Grundlagenwissen zum juristischen Forschen vermittelt als auch der Einblick in Spezialprobleme gefördert. Insbesondere im Rahmen der jährlich stattfindenden Konferenzen können die Doktorierenden vom Austausch mit externen Referenten/innen profitieren. Ferner soll der Besuch von Lehrveranstaltungen des Masterprogramms interdisziplinäre Ansätze fördern. Im Rahmen der speziellen Ausbildung geht es mithin in erster Linie um allgemeine juristische, in zweiter Linie auch um Kompetenzen, die spezifisch für die Forschung in einer der drei Säulen erforderlich sind.

Von den Doktorierenden wird die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung im jeweiligen Forschungsgebiet erwartet, in welchem sie sich nach Abschluss des Doktoratsprogramms schweizweit und auch international als führende Experten/innen hervorheben können. Sie sollen die spezifischen gesellschaftlichen Probleme, die durch den technischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Wandel entstehen, analysieren und Lösungen entwickeln. Ziel ist es, einerseits eine Expertise in der jeweiligen Säule zu entwickeln, andererseits die Querbezüge zu anderen Bereichen der Rechtswissenschaft und anderen wissenschaftlichen Disziplinen zu berücksichtigen.

Das Ausbildungsprogramm strebt einen Mittelweg zwischen vorgegebener Strukturierung und selbstverantwortlicher Gestaltung an. Es ist auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichtet und wird mit



insgesamt 18 Kreditpunkten (KP) bewertet. Deutsch als Standortssprache und Englisch als Wissenschaftssprache sind die beiden Hauptsprachen des Doktoratsprogramms. Mündliche Präsentationen der Doktorierenden erfolgen daher grundsätzlich in Deutsch oder Englisch. Die Unterrichtssprache richtet sich nach den Kapazitäten der Lehrpersonen sowie nach den Bedürfnissen der teilnehmenden Doktorierenden.

Zu Informations- und Koordinationszwecken unterhält das Doktoratsprogramm eine eigene Webseite.

2. Bestandteile

a) Doktorandenkolloquien

Zweimal jährlich finden Doktorandenkolloquien statt, in denen die Doktorierenden ihre Forschungsarbeit den Trägern/innen des Doktoratsprogramms und den Mitdoktorierenden präsentieren. Neben dem Üben der mündlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten bietet das Kolloquium die Gelegenheit zur Besprechung der Dissertation sowie zu fachlichen Rückmeldungen. Der Austausch zwischen den Säulen des Programms ist ein erwünschter Effekt der Kolloquien. Jede/r Stipendiat/in sollte mindestens zweimal, jede/r Kollegiat/in mindestens einmal vortragen. Mit einem Vortrag werden 4 KP erworben. Die Teilnahme bei den Doktorandenkolloquien ist für alle Stipendiaten/innen und Kollegiaten/innen verpflichtend.

b) Interne Doktorandentreffen

Viermal jährlich treffen sich die Doktorierenden, um Aspekte oder Probleme der eigenen Dissertation zu präsentieren und zu diskutieren. Auch soll ein Austausch über Literatur und aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Forschungsgebieten ermöglicht werden.

Zudem sollen im Rahmen der Treffen Kenntnisse zu Formalien und Techniken des rechtswissenschaftlichen Arbeitens vertieft werden. Die Veranstaltungen dienen so der Vermittlung und Optimierung des organisatorischen, methodischen und technischen Know-hows zum Verfassen einer juristischen Dissertation und zu anderen Tätigkeitsbereichen der Doktorierenden. Als Themen angeboten werden z.B. die juristische Literaturrecherche oder Präsentationstechniken.

Die Betreuung erfolgt durch eine/n PostDoc oder durch fortgeschrittene Doktorierende. Für Stipendiaten/innen ist die Teilnahme an insgesamt sechs Treffen verpflichtend. Kollegiaten/innen müssen an mindestens vier internen Doktorandentreffen teilnehmen. Für die Teilnahme bei den Treffen werden insgesamt 2 KP erworben.

c) Jährliche Konferenz des Doktoratsprogramms

Jährlich wird eine Konferenz zu einem der Forschungsgebiete des Doktoratsprogramms organisiert, zu der sowohl Keynote-Redner/innen als auch (interne oder externe) Doktorierende eingeladen werden.

Die Konferenzen bieten die Möglichkeit, säulenspezifische Kompetenzen zu erwerben. Auch der in den jeweiligen Säulen erforderliche interdisziplinäre Austausch mit Experten/innen anderer Disziplinen (Robotics, Life Sciences für den technischen Wandel; Soziologie, Ethik, Theologie für den gesellschaftlichen



Wandel; Ökonomik für den wirtschaftlichen Wandel) wird durch die Veranstaltung von Tagungen und Workshops erleichtert.

Die Teilnahme bei den Konferenzen ist für die Doktorierenden des Programms verpflichtend. Mit der Teilnahme als Vortragende/r und der Publikation des Beitrags können 6 KP erworben werden. Durch die Mitwirkung an der Tagungsorganisation kann je nach Aufwand eine entsprechende Anzahl KP erworben werden.

d) Lehrveranstaltungen des Doktoratsprogramms

Jährlich wird eine spezielle zweistündige Vorlesung in Form einer Vortragsreihe für die Doktorierenden angeboten. Hier steht die Vermittlung allgemein juristischer, jedoch säulenübergreifend erforderlicher Kompetenzen im Vordergrund. Insbesondere sollen inhaltliche Einführungen zu Rechtsphilosophie bzw. Ethik und Recht, Rechtsgeschichte, Methodenlehre, Rechtsvergleichung, Verfassungsrecht und Europarecht angeboten werden. Mit der Teilnahme können die entsprechenden KP erworben werden.

e) Nutzung des zentralen Fortbildungsangebots und Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Masterprogramms

Die Doktorierenden werden ermuntert, das zentrale Fortbildungsangebots zu nutzen, um insbesondere fachübergreifende Kompetenzen zu erwerben. Mit der Teilnahme an den Veranstaltungen des zentralen Fortbildungsangebots können die entsprechenden KP erworben werden.

Die individuelle Teilnahme an inner- und ausserfakultären Lehrveranstaltungen mit Bezug zur eigenen Dissertation gibt den Doktorierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich fachspezifische Kenntnisse im regulären universitären Lehrbetrieb anzueignen und ein umfassendes Verständnis für das entsprechende Themengebiet zu entwickeln.

f) Zusätzliche Aktivitäten der Doktorierenden

Zusätzliche Aktivitäten der Doktorierenden, wie etwa der Aufenthalt an einer ausländischen Forschungsinstitution oder die Veranstaltung von und Teilnahme an Workshops, werden begrüsst und nach Absprache kompensiert. Durch die Mitwirkung an der Organisation eines Workshops kann je nach Aufwand eine entsprechende Anzahl KP erworben werden. Bei den zusätzlichen Aktivitäten wird besonders darauf geachtet, dass die Doktorierenden die für ihre jeweilige Säule erforderlichen Kenntnisse und Vernetzungen erwerben. Der interdisziplinäre Austausch wird dabei besonders gefördert.

Für den Auslandsaufenthalt während eines Semesters werden 6 KP angerechnet. Die Doktorierenden werden von der Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen während des jeweiligen Zeitraums dispensiert.

3. Erwerb von Kreditpunkten

Das Bildungsangebot im strukturierten Doktorat (Doktoratsprogramm) umfasst mindestens 18 Kreditpunkte und wird zwischen der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer und der Doktorandin/dem Doktorand in einem individuellen Studienplan festgelegt. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der



Kreditpunkte innerhalb der fachlich-methodischen Ausbildung erworben werden. Die Doktorierenden können bis zu einem Drittel der Kreditpunkte durch Leistungen ausserhalb des universitären Lehrangebots erwerben (s. Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Basel § 14 Abs. 1 und 2 sowie Richtlinien des Promotionsausschusses für den Erwerb von Kreditpunkten, 3a und 3b).

Das Curriculum des Doktoratsprogramms «Recht im Wandel» ist integraler Bestandteil der Doktoratsvereinbarung; alle Bestandteile des Ausbildungsmoduls werden vermerkt. Grundsätzlich ist die Teilnahme bei den Veranstaltungen des Doktoratsprogramms für die Kollegiaten/innen und Stipendiaten/innen des Programms Pflicht. Zu diesen Veranstaltungen zählen die Doktorandenkolloquien des Doktoratsprogramms, die internen Doktorandentreffen, die jährliche Konferenz des Programms und weitere Lehrveranstaltungen wie z.B. Ringvorlesungen, Workshops und Kurse des Programms.

Für den Erwerb der Kreditpunkte bei der Präsentation der Dissertation in den Doktorandenkolloquien und bei den internen Doktorandentreffen bedarf es der Bestätigung durch die/den Erstbetreuer/in.

Übersicht

Art der Leistung	Leistungsbeschreibung	Kollegiaten/innen des Doktoratsprogramms	Stipendiaten/innen des Doktoratsprogramms
Fachlich-methodische Ausbildung (mindestens 2/3 aller Leistungen)	Präsentation der Dissertation in einem Doktorandenkolloquium des Doktoratsprogramms	1x Vortrag (Pflicht) 4 KP	2x Vortrag (Pflicht) 8 KP
	Teilnahme bei internen Doktorandentreffen	Mindestens 4x Teilnahme (Pflicht) 2 KP	Mindestens 6x Teilnahme (Pflicht) 2 KP
	Weitere Leistungen aus wissenschaftlicher Weiterbildung	6 - 12 KP	2 - 8 KP
Weitere Leistungen (höchstens 1/3 aller Leistungen)	Berufliche, ehrenamtliche, politische Tätigkeiten; Kommunikations-, Sprach- und Führungskurse; Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung etc.	0 - 6 KP	0 - 6 KP
Verlangte Kreditpunkte		18 KP	18 KP

4. Absenzenregelung

Die Geschäftsleitung des Doktoratsprogramms behält sich die Entscheidung des Ausschlusses eines/einer Doktorierenden vom Doktoratsprogramm im Falle unentschuldigter Absenzen nach Ermessen vor. Bei erheblichem Fehlverhalten kann die Rückzahlung des Anschubstipendiums durch die Geschäftsleitung gefordert werden.



II. Forschungsmodul

Die Doktorierenden verfassen im Rahmen des Doktoratsprogramms eine Dissertation. Die Themenfestlegung erfolgt in Absprache mit der Programmleitung durch den/die Erstbetreuer/in. Die Betreuung und Bewertung der Dissertation erfolgt durch das Doktoratskomitee, das aus insgesamt drei in dem jeweiligen Forschungsbereich kompetenten Fakultätsmitgliedern und externen Experten/innen zusammengesetzt ist.

Zu Beginn konkretisieren die Doktorierenden ihren Dissertationsinhalt. Sie besprechen ihre Forschungsziele mit dem/der Erstbetreuer/in. Der voraussichtliche Inhalt und die Schwerpunkte der Dissertation werden in Übereinstimmung mit der Promotionsordnung in der Doktoratsvereinbarung zwischen den Doktorierenden und dem Doktoratskomitee festgelegt.

Die Dissertation ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit von drei Jahren fertigzustellen. Den Abschluss des Doktoratsprogramms bildet das Doktoratskolloquium gemäss der allgemeinen Promotionsordnung.

B. Zusätzliche Informationen

I. Stipendien

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden Anschubstipendien in der Höhe von jeweils CHF 30'000.00 zugesprochen. Diese finanzielle Unterstützung soll es den Doktorierenden ermöglichen, innerhalb der ersten sechs Monate einen Antrag beim SNF oder einer privaten Stiftung zu stellen und so eine Folgefinanzierung einzuwerben. Während der Nutzung des Anschubstipendiums dürfen die Doktorierenden einer Erwerbstätigkeit bis höchstens 25% nachgehen. Die Auszahlung der Stipendien erfolgt auf eine Schweizer Bankverbindung.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten des Programms erhalten keine Anschubfinanzierung.

Die Kollegiaten/innen und die Stipendiaten/innen können an die Programmleitung Anträge zur Erstattung von Reisekosten stellen.

II. Kontakt

Fragen sind an die E-Mailadresse doktoratsprogramm-ius@unibas.ch zu richten.

Basel, November 2020